

Sie hält es im Interesse des Gemeinwesens und im sozialen Interesse für erforderlich, daß die Schulbehörde sich die Förderung geeigneter Volksschüler in jeder Weise angelegen sein läßt.

8. Antrag auf Beseitigung von Härten, die bei der Gehaltsregulierung entstanden sind.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nachdem bei vielen Beamten die Beseitigung der Härten, welche die Gehaltsregulierung für sie im Gefolge gehabt hat, erfolgt ist, nunmehr auch bei den übrigen Beamten, Zollbeamten, Bureaubeamten usw. die Härten auszugleichen.

9. Ankauf und Enteignung von Straßengrund der Straße Auf dem Bohnenkamp.

Die Bürgerschaft genehmigt die mit den in der dem Bericht der Deputation für Regulierung der Baulinien (Verhdlg. S. 1308) beigefügten Liste A bezeichneten Eigentümern abgeschlossenen Verträge und bewilligt die danach vom Staat zu bezahlenden Entschädigungssummen von rund 12 000 M auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien.

Sie beschließt ferner die Enteignung der in dem Plane grün schraffierten Grundflächen und bewilligt die Kosten der Enteignung auf das Budget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien.

10. Nachträgliche Genehmigung einer budgetwidrigen Ausgabe für das St. Jürgen-Asyl in Ellen.

Die Bürgerschaft genehmigt nachträglich die Mehrausgabe von 75,38 M.

11. Ruhegehalt des Polizeiwachtmeisters Schmidt.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß das Ruhegehalt des Polizeiwachtmeisters Schmidt bei seiner zum 31. Dezember d. J. erfolgenden Versetzung in den Ruhestand auf 2700 M, von seinem vollendeten 65. Lebensjahre ab auf 80 % dieses Betrages festgesetzt wird.

12. Haushaltsunterricht.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß der nach dem früheren Beschlusse in das nächstjährige Budget für Haushaltsunterricht einzustellende Betrag von 4000 M auf 5334 M erhöht wird.

13. Ankauf des Grundstücks Brückenstraße Nr. 25.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Vertrag (Verhdlg. S. 1314) und bewilligt den Kaufpreis mit M 23 000
sowie für Kosten " 300

insgesamt... M 23 300

auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen für 1909, Fonds Regulierung der Baulinien.

Mitteilung des Senats

vom 29. Dezember 1908.

1. Realschule in der Neustadt.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation, gegen den die Finanzdeputation nichts zu erinnern gefunden hat, zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Für die erstmalige Anschaffung von Lehrmitteln für die Klassen Sexta a und b, Quinta, Quarta und Tertia, mit denen die Realschule in der Neustadt am 1. April 1909 eröffnet werden wird, sind nach dem Berichte des Direktors 5000 M erforderlich. Diese verteilen sich auf neue Sprachen 150 M, Biblische Geschichte 150 M, Geschichte 300 M, Geographie 750 M, Mathematische Geographie 750 M, Naturkunde 1500 M, Rechnen 40 M, Mathematik 100 M, Zeichnen 400 M, Singen 200 M und Drucksachen (Formulare, Klassenbücher), Papier usw. rund 660 M, zusammen 5000 M. Da die Anschaffung noch im laufenden Rechnungsjahr erforderlich ist, wird um Nachbewilligung der angegebenen 5000 M auf Spezial-Budget Nr. 79 gebeten.

Bremen, den 14. Dezember 1908.

Die Schuldeputation:

(gez.) J. Delrichs, Dr.

(gez.) J. Aug. Franke.

2. Bremer Straßenbahn.

Die Bürgerschaft hat am 2. Dezember 1908 den folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Bürgerschaft bedauert in die Beratung über die Vorlage des Senats vom 10. November 1908, betreffend Straßenbahn, nicht eintreten zu können, als bis der Senat sich über ihre Beschlüsse vom 22. April, betreffend Erweiterung der Deputation für Regulierung der Baulinien zur einheitlichen Durchführung aller Aufgaben für die Stadterweiterung, geäußert hat, und beschließt daher die Vertagung.“

Aus den Verhandlungen entnimmt der Senat, daß die Bürgerschaft von der Ansicht ausgegangen ist, es handle sich bei der Vorlage vom 10. November 1908 um eine Angelegenheit, die der Entscheidung der für die Prüfung der Bebauungspläne berufenen oder zu berufenden Deputation zu unterstellen sei. Dies ist nicht als richtig anzuerkennen. Bei den in der Vorlage erwähnten Verbindungen handelt es sich um den Ausbau bereits vorhandener Linien auf bereits vorhandenen Straßen. Wenn dabei der Erschließung von Bangelände gedacht ist, so geschah das nur in dem Sinne der erfahrungsmäßig auftretenden Steigerung der Bautätigkeit an und neben derjenigen Straßenstrecke, die als bisher unbebaute mit einer Straßenbahnlinie versehen wird. Aufgaben der Stadterweiterung in dem Sinne, daß für ein von der Bautätigkeit bisher unberührt gebliebenes Gelände ein Bebauungsplan festgelegt und in Verbindung damit weiter erwogen wird, durch welche der zu schaffenden Straßen später eventuell eine Straßenbahnlinie zu führen sei, stehen bei der Vorlage nicht in Frage. Nach der Ansicht des Senats besteht darnach kein Grund, die Entscheidung über den vorgelegten Antrag mit dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. April 1908 in eine unmittelbare Verbindung zu bringen. Es handelt sich denn auch bei der beantragten Niederlegung einer Deputation zur Beratung der sich ergebenden Frage, unter welchen Bedingungen die Verbindung der inneren Stadt mit den Häfen, mit dem neuen Friedhofe und mit einigen Vororten zu erzielen ist, nicht um eine ständige, sondern um eine zu diesem besonderen Zwecke niederzusetzende Deputation, die, sofern im einzelnen Falle ein Bedürfnis dafür hervortreten sollte, sich unmittelbar mit der Regulierungsdeputation in Verbindung setzen kann.

Der Beschluß der Bürgerschaft vom 2. Dezember 1908 würde eine unheilvolle Verzögerung der Entscheidung über dringend wichtige Verkehrsinteressen zur notwendigen Folge haben, denn bei der Tragweite des früheren Beschlusses vom 22. April 1908 haben die Beratungen hierüber im Senat noch nicht zum Abschluß gebracht werden können. Es sind aber die beteiligten Behörden mit einer beschleunigten Berichterstattung beauftragt worden.

Es ist in der Vorlage darauf hingewiesen, daß der Handels- und Industriehafen im Jahre 1910, der neue Friedhof in etwa drei Jahren eröffnet werden soll. Die Angelegenheit verträgt daher keinen Aufschub.

Der Senat, indem er seinen Antrag vom 10. November 1908 wiederholt, ersucht daher die Bürgerschaft, der Niederlegung der Deputation nunmehr zuzustimmen.

3. Neubauten für die Straßenreinigung.

Die Deputation für die Straßenreinigung hat über Neubauten für die Straßenreinigung einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Infolge der andauernden Bevölkerungszunahme in den Vorstädten werden die Fuhrparkstelle Nr. 3 (Schlachthofstraße) zum Beginn des Budgetjahres 1909, die Fuhrparkstellen Nr. 4 (Nordstraße) und Nr. 5 (Fährstraße) spätestens zum Beginn des Budgetjahres 1910 an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangt sein und eine Betriebserweiterung erfahren müssen, zumal in Gemäßheit des Berichtes vom 21. April 1906 (Verhdlgn. 1906, Seite 369) seit dem Jahre 1907 die Reinigung der Straßen in den Vorstädten zweimal (bis dahin einmal), die Abholung des Hausmülls dreimal (bis dahin zweimal) wöchentlich erfolgt.

Die Zahl der Einwohner der Stadt betrug ungefähr:

am 31. März 1906	213 300
am 31. März 1907	220 700
am 31. März 1908	228 500

Die Zahl der bewohnten Häuser:

am 31. März 1906	24 900
am 31. März 1907	27 000
am 31. März 1908	28 800

Die Zahl der einzelnen Haushaltungen:

am 31. März 1906	43 900
am 31. März 1907	48 000
am 31. März 1908	51 500

Die Zahl der Fuhren mit Hausmüll, Straßenechricht, Kanalschlamm, Schnee usw.:

im Jahre 1906	36 873 mit 105 184 cbm
im Jahre 1907	38 942 mit 114 907 cbm
im Jahre 1908	41 577 mit 124 130 cbm

Eine weitere Vermehrung der Arbeiten, die vorwiegend auf die Vorstädte entfallen wird, ist zu erwarten, da die Bevölkerung der Stadt bis Anfang November d. J. auf annähernd 233 000 Einwohner angewachsen war und bei dem Wiedereintritt besserer wirtschaftlicher Verhältnisse mit einer viel stärkeren Zunahme als bisher zu rechnen ist.

Es wird deshalb das Personal und Betriebsmaterial verstärkt werden müssen und zwar:

1. für die Fuhrparkstelle Nr. 3 (Schlachthofstraße) zum Budget 1909 um 3 Kutscher, 5 Arbeiter, 3 Pferde, 3 Abfuhrwagen, 1 Sprengwagen,
2. für die Fuhrparkstelle Nr. 4 (Nordstraße) spätestens zum Budget 1910 um 5 Kutscher, 4 Arbeiter, 5 Pferde, 5 Abfuhrwagen, 2 Sprengwagen,
3. für die Fuhrparkstelle Nr. 5 (Fährstraße) zum Budget 1910 um 4 Kutscher, 4 Arbeiter, 4 Pferde, 4 Abfuhrwagen, 1 Sprengwagen.

Auf den Fuhrparkstellen Nr. 4 und 5 läßt sich die Betriebserweiterung erst durchführen, nachdem zuvor neue Räume für das Personal und die Pferde beschafft sind. Diese Räume müssen deshalb schon im Jahre 1909 hergestellt werden. Außerdem sind für alle drei Fuhrparkstellen neue Schuppen zur Einstellung des Fuhrparks und der Gerätschaften erforderlich, da diese sonst durch Witterungseinflüsse geschädigt werden. Es empfiehlt sich, die sämtlichen Neubauten sofort so zu bemessen, daß sie voraussichtlich für die nächsten zehn Jahre ausreichen.

Die Deputation für die Straßenreinigung beantragt demzufolge, indem sie auf die beigelegten Pläne, Kostenüberschläge und Baubeschreibungen Bezug nimmt; die Ausführung der sich aus diesen ergebenden Bauten, nämlich:

1. für die Fuhrparkstelle Nr. 3 (Schlachthofstraße) eines Wagenschuppens;
 2. für die Fuhrparkstelle Nr. 4 (Nordstraße) eines Stallgebäudes und eines Wagenschuppens;
 3. für die Fuhrparkstelle Nr. 5 (Fährstraße) eines Stallgebäudes und eines Wagenschuppens
- nebst den vorgesehenen Nebenarbeiten zu genehmigen und die veranschlagten Kosten mit $7500 + 16\,900 + 17\,500 = 41\,900 \text{ M}$ in das Budget des Jahres 1909 einzustellen.

Bremen, den 5. Dezember 1908.

Die Deputation für die Straßenreinigung.

(gez.) **Dreyer.** (gez.) **H. Nagel.**

Baubeschreibung.

Anlage I.

Fuhrparkstelle III an der Schlachthofstraße.

Auf der Fuhrparkstelle an der Schlachthofstraße soll ein 25 m langer Schuppen zur Aufstellung des Fuhrparks errichtet werden. Die Rückwand wird durch die Außenmauer eines bereits vorhandenen Schuppens gebildet; die Giebelwände werden 25 cm stark, außen gepuzt und innen gefügt. Der Fußboden soll als hochkantiges Klinkerpfaster in Zementmörtel hergestellt werden. Für die Stiele und den Dachverband wird Tannenholz verwandt. Die Bedachung soll als Doppelpappdach ausgeführt werden. Ein Teil des zur Fuhrparkstelle neu hinzukommenden Geländes erhält Buntsandstein-Pflaster III. Klasse.

Die Gesamtkosten einschließlich der Hofpflasterung und Herstellung einer Einfriedigung sind überschläglich auf 7 500 M berechnet.

Fuhrparkstelle IV an der Nordstraße.

Hier wird ein neues Stallgebäude und ein zweiter Wagenschuppen geplant.

Das Stallgebäude schließt sich unmittelbar an den vorhandenen Stall an. Zwischen dem alten und neuen Teil entsteht ein 3 m breiter Gang, der gewünscht wird, um die Pferde vor Zugluft zu schützen; der hintere Teil dieses Ganges soll als Futterkammer benutzt werden. Im Stall werden 10 Pferdebestände geschaffen, von denen einer als größere Box für kranke Pferde ausgebildet wird. Außerdem wird eine größere Kutscherstube eingerichtet, da das im alten Bau vorhandene Zimmer zu klein ist und in Zukunft als Schlafraum für die Nachtkutscher gebraucht werden soll. Der Dachboden soll zur Unterbringung der Futtervorräte verwandt werden. Im Zusammenhange mit dem Neubau müssen Düngergrube und Urinierplatz verlegt werden. In der Ausführung und im äußeren Aussehen wird der Erweiterungsbau völlig dem alten Stallgebäude entsprechen.

Der neue etwa 20 m lange Wagenschuppen soll auf der Südgrenze des Grundstücks im stumpfen Winkel an den vorhandenen Wagenschuppen anschließend erbaut werden.

Die Kosten für die Erweiterungsbauten mit allen Nebenanlagen sind überschläglich auf 16 900 M berechnet.

Fuhrparkstelle V an der Fährstraße.

Neben dem vorhandenen Stallgebäude soll unter Einschaltung eines Ganges, welcher hier denselben Zweck hat wie auf der Fuhrparkstelle an der Nordstraße, ein etwa eben so großer Stall errichtet werden. Der Neubau enthält außer einer Kutscherstube 9 Ställe, von denen einer als Box für kranke Pferde ausgebildet wird.

Der alte Wagenschuppen, welcher zum Teil den für den Stallanbau erforderlichen Platz einnimmt, wird ersetzt und durch Anbau vergrößert.

Konstruktion und äußere Erscheinung entsprechen auch hier im großen und ganzen den bereits vorhandenen Gebäuden. Die Kosten betragen unter Einschluß der notwendigen Pflasterarbeiten und Herstellung der hinzukommenden Einfriedigungen nach überschläglicher Berechnung 17 500 M.

Bremen, den 10. Dezember 1908.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) **Knop.**

Einverstanden.

den 11. 12. 08.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Ehrhardt.**

Anlage II.

Kostenüberschlag.

A. Fuhrparkstelle III. Schlachthofstraße.

25,0 . 6,63

1. rd. 166,0 qm bebaute Fläche des neuen Wagenschuppens ohne Rückwand	21 M	M	3 486,—
2. 83,0 m Einfriedigung des neu hinzugekommenen Areals, unter Benutzung der entbehrlich werdenden alten Einfriedigung nach dem jetzigen Straßenbaulagerplatze	6 M	"	498,—
25,0 . 3,0 + 9,70 . 30			
3. rd. 370 qm Buntsandstein-Pflaster III. Sorte herzustellen. 8 M	"		2 960,—
4. Für sonstige kleinere Arbeiten, Ausbesserungen an der vorhandenen Straßeneinfriedigung sowie zur Abrundung	"		556,—
zusammen . . .	M		7 500,—

B. Fuhrparkstelle IV. Nordstraße.

6,75 . 20

5. 135 qm bebaute Fläche des neuen Wagenschuppens . . .	25 M	M	3 375,—
6. Für Anschluß an das Dach des vorhandenen Schuppens und etwaige Ausbesserungen desselben	"		150,—
15,88 . 10,76			
7. rd. 170,9 qm bebaute Fläche des neuen Stallgebäudes	75 M	"	12 817,50
8. Für Verlegen der Düngergrube und des Urinierplatzes	"		300,—
9. Für Entfernen der alten Einfriedigung an Stelle des neuen Wagenschuppens, Umpflanzen der Bäume daselbst, Pflasterarbeiten, sowie zur Abrundung	"		257,50
zusammen . . .	M		16 900,—

C. Fuhrparkstelle V, Hastedt.

etwa 22,0 . 6,75		
10. 148,50 qm alten Wagenschuppen abzunehmen und an anderer Stelle wieder aufzustellen, einschließlich der nötigen Mauerarbeiten und teilweiser Erneuerung der Pappbedachung. . 5 M	M	742,50
etwa 22,0 . 6,50		
11. 143,0 qm altes Klinkerpflaster aufzunehmen und wieder zu verlegen, einschließlich der Ergänzung des beim Umlegen beschädigten Klinkers durch neue 2 M	"	286,—
12. rd. 83,0 qm bebaute Fläche des neuen Wagenschuppens 25 M	"	2 075,—
10,76 i. m. . 12,30		
13. ja. 132 qm bebaute Fläche des Stallgebäudes 75 M	"	9 900,—
11,16 . 3,40		
14. ja. 38,0 qm bebaute Fläche des Zwischenbaues zwischen den beiden Ställen 30 M	"	1 140,—
15. Für tiefere Fundierung überschläglich	"	650,—
16. etwa 22 m Einfriedigung an der Straße mit Einfahrtstoren wie die vorhandene herzustellen 30 M	"	660,—
17. 11,0 m einfaches Lattenstaket an Stelle des umgesetzten Wagenschuppens 7 M	"	77,—
18. Für Aufnehmen des Pflasters zwischen altem Stall und umzusetzenden Wagenschuppen, und Wiederverlegen desselben zwischen neuem Stall und Wohnhaus, sowie Befestigen des neuen Hofplatzes	"	500,—
19. Für sonstige kleinere Arbeiten, Umbauten im alten Stall, Entfernen der überflüssig werdenden Einfriedigungen nach dem Nachbar, Ausbesserungen an den stehenbleibenden Einfriedigungen, sowie zur Abrundung	"	1 469,50
zusammen . . . M		17 500,—

Bremen, den 31. Oktober 1908.

Die Hochbauinspektion II.

(gez.) Kuop.

4. Beleuchtung der Strafanstaltsgebäude mit Gas.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Gefängnisse einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hieneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Über die Frage, ob sich eine Beleuchtung der Gefängnisgebäude mit Gas empfehle (Verhandlgn. 1907, S. 950, 951), hat die Deputation bereits im November 1907 (Verhandlgn. S. 1226 ff.) einen Bericht erstattet, betreffs dessen sich aber später ergab, daß er auf unrichtigen Voraussetzungen beruhe; er ist daher zurückgezogen worden.

Auf Grund erneuter Prüfung beehrt sich die Deputation nunmehr wie folgt zu berichten.

Sie ist bei ihren Beratungen davon ausgegangen, daß die Einführung einer Gasbeleuchtung in den Zellen überhaupt nicht in Frage kommen könne. Ein Bedürfnis dafür besteht offenbar nicht, außerdem aber ist eine solche Einrichtung nach den in andern Anstalten gemachten Erfahrungen leicht mißbräuchlicher Benutzung ausgesetzt, die überdies, namentlich bei fahrlässigem oder absichtlichem Ausströmenlassen

des Gases nach zuvorigem Löschen der Flammen durch den Gefangenen direkte Gefahren für dessen Leben oder Gesundheit zur Folge haben kann. Was dagegen die Korridore, die Verwaltungs- und Wirtschaftsräume der Anstalt betrifft, so bietet die Einführung der Gasbeleuchtung hier selbstverständlich große Annehmlichkeiten, wenn auch andererseits ein eigentliches Bedürfnis, die vorhandene Petroleumbeleuchtung durch eine bessere zu ersetzen, nicht hervorgetreten ist. Unter diesen Umständen ist nach dem Erachten der Deputation der Kostenfrage entscheidende Bedeutung beizulegen. In dieser Beziehung ergibt nun der als Unteranlage 1 beigelegte Bericht des Direktors des Gaswerks, daß bei Einführung der Gasbeleuchtung unter Zugrundelegung des bisherigen Lichterfordernisses, ferner unter Berücksichtigung der dem Staate wieder zufließenden Einnahme die jährlichen Kosten für die oben genannten Räume sich auf 2300 M stellen werden, wogegen die Kosten der Petroleumbeleuchtung daselbst nach einer genauen Berechnung 2929 M jährlich betragen haben. Die Gasbeleuchtung ergibt daher im Gesamtergebnisse eine jährliche Ersparnis von 629 M, wobei das Anlagekapital (5200 M) mit rund 12 % verzinst und amortisiert werden kann.

Die Deputation beantragt hiernach, Senat und Bürgerschaft wollen sich mit der Einführung der Gasbeleuchtung auf den Fluren und Treppen sowie in den Verwaltungs- und Wirtschaftsräumen der Strafanstalt einverstanden erklären. Im Fall der Genehmigung würden die erforderlichen Anlagekosten in das Budget des nächsten Jahres einzustellen sein.

Bremen, den 30. November 1908.

Die Deputation für die Gefängnisse.

J. S.:

(gez.) **Dreyer.**

(gez.) **Günther Nieniets.**

Unteranlage 1.

Bericht des Direktors des Gaswerks.

Auftragsgemäß habe ich meinen Bericht vom 15. Oktober über die Beleuchtung der Flure, Treppen und Wirtschafts- und Büroräume der Strafanstalt in Oslebshausen einer Nachprüfung unterzogen.

Der damalige Kostenanschlag ist aufgestellt auf Grund des Berichts des Herrn Direktor Fliegenschmidt vom 23. August 1907, in dem die Zahl der erforderlichen Flammen auf 144 angegeben war. Für sämtliche Flammen waren in meinem Kostenanschlage Normal-Gasglühlichtbrenner vorgesehen mit einem stündlichen Verbrauch von 110 Litern, und die Jahreskosten waren unter der Annahme berechnet, daß 100 Flammen je 3600 und die übrigen 44 Flammen je 180 Brennstunden im Jahre haben würden. Glühlichtbrenner mit geringerem Verbrauch waren von mir nicht vorgesehen, weil ich annahm, daß eine wesentliche Verbesserung der Beleuchtung bei Einführung der Gasbeleuchtung gewünscht werde.

Nach Rücksprache mit Herrn Direktor Fliegenschmidt und nach eingehender Prüfung der örtlichen Verhältnisse habe ich nunmehr ein neues Projekt ausgearbeitet, nach dem außer Normal-Gasglühlichtbrennern auch sogenannte Liliputbrenner Verwendung finden sollen. Die Anlagekosten belaufen sich danach auf 5200 M, sind also um 800 M niedriger als bei dem früheren Projekt.

Zur Beleuchtung der Flure, Treppen und Wirtschaftsräume der Strafanstalt wurden bisher benutzt 55 große und 101 mittlere Petroleumbrenner, deren Leuchtkraft ca. 20 und 6 Hefnerlichter beträgt. Bei dem Projekt über eine Beleuchtung der Innenräume mit Gas sind 11 Normalbrenner und 31 Liliputbrenner vorgesehen, die eine Leuchtkraft von 80 und 50 Hefnerlichtern besitzen. Trotz der verminderten Flammenzahl wird deshalb der Zuwachs an Helligkeit bei Einführung der Gasbeleuchtung ein bedeutender sein. Die Jahreskosten der Gasbeleuchtung werden sich auf Grund der Angaben der Strafanstaltsverwaltung über die Brenndauer der einzelnen

Lampen
Glühlicht
dieser
haushalt
2300

erwach
tische
der Br

den mi
= 53
Bureau

durchsch
Lampe
eine Le

jährlich

mit Ge
erwach
beleucht
5200

(Berhd
Bericht
beauftr
Landsh
obligat
ausgede

6.

den an
zu und

schule
Anstell
stehende

unterric
werksm
sichtlich
und für
Für ei
in Fra
man v
schüler

Lampen auf 3548,03 M für Gasverbrauch und außerdem auf etwa 200 M für Glühkörper- und Zylinderersatz belaufen, insgesamt also auf rund 3750 M. Von dieser Summe werden etwa 1450 M als Reineinnahme des Gaswerks dem Staatshaushalt wieder zufließen, so daß für diesen die wirklichen Jahresausgaben nur etwa 2300 M betragen werden.

Zur Vergleichung der jetzigen und der bei Einführung der Gasbeleuchtung erwachsenden Kosten sind von mir die Kosten der Petroleumbeleuchtung durch praktische Versuche über den Verbrauch der einzelnen Lampen und unter Berücksichtigung der Brenndauer der Lampen berechnet worden.

Der Gesamtverbrauch der Strafanstalt an Petroleum betrug 1906 nach den mir von der Strafanstaltsverwaltung gemachten Angaben 23 250 kg à 0,23 M = 5347,50 M; hiervon entfallen auf die Beleuchtung der Flure, Treppen, Bureau- und Wirtschaftsräume 2929 M.

Der Petroleumverbrauch für die Zellenbeleuchtung berechnet sich bei einer durchschnittlichen Belegungsziffer von 329 Sträflingen, einem Stundenverbrauch der Lampe von 25 gr und einer durchschnittlichen Brenndauer von 768 Stunden für eine Lampe und Jahr auf 1452,86 M.

Für die frühere Hofbeleuchtung mit Petroleum ergeben sich demnach die jährlichen Ausgaben zu 5347,50 M — (2929 + 1452,86) = 965,64 M.

Die Beleuchtung der Flure, Treppen und Wirtschaftsräume der Strafanstalt mit Gas stellt sich somit unter Berücksichtigung der dem Staatshaushalt wirklich erwachsenden Kosten von 2300 M um 629 M billiger als die jetzige Petroleumbeleuchtung, so daß aus den zu erwartenden Ersparnissen das Anlagekapital von 5200 M mit rund 12 % verzinst und amortisiert werden kann.

(gez.) Dr. Schütte.

5. Gewerbliche Schulen.

Der Senat ist dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 19. Dezember d. J. (Verhdlg. S. 1337) beigetreten und hat die Schuldeputation mit dem gewünschten Bericht wegen etwaiger Einbeziehung der ungelernten Arbeiter in die Schulpflicht beauftragt. Zugleich hat er die Unterrichtskommission, sowie die Behörde für das Landschulwesen beauftragt, darüber zu berichten, ob und in welcher Weise der obligatorische Fortbildungsunterricht auch auf die Hafenstädte und das Landgebiet ausgedehnt werden kann.

6. Gewerbliche Schulen. (Anstellung von drei neuen Lehrern im Hauptamte.)

Über den in der Überschrift genannten Gegenstand hat die Schuldeputation den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Nachdem die Einführung der Schulpflicht für die gewerbliche Fortbildungsschule von Senat und Bürgerschaft beschlossen ist, wird zum 1. April 1909 die Anstellung von drei neuen Lehrern im Hauptamte erforderlich. Es ist dazu das Nachstehende zu bemerken:

Bisher ist an den gewerblichen Schulen fast nur Abend- und Sonntagsunterricht erteilt worden und zwar von nebenamtlichen Lehrern (Technikern, Handwerksmeistern, Volksschullehrern usw.). Am 1. April 1909 kommen nun voraussichtlich wenigstens 900 neue Schüler hinzu, die dem Schulzwange unterworfen sind und für die nach dem Gesetze nur Tagesunterricht an Wochentagen erteilt werden darf. Für einen Teil dieses Tagesunterrichts können aber nebenamtliche Lehrer keinesfalls in Frage kommen, weil sie wegen ihres Hauptberufes nicht abkömmlich sind. Bringt man von den 900 neuen Tageschülern die abgehenden 450 Abend- und Sonntagschüler in Abzug, wobei man stillschweigend voraussetzen muß, daß die Lehrer, die

bisher Abend- und Sonntagsunterricht für die 450 abgehenden Schüler gegeben haben, auch für 450 der neuen Tages Schüler den erforderlichen Unterricht geben können, so bleiben 450 neue Tages Schüler, die ausschließlich mit Tagesunterricht versorgt werden müssen. Für diese 450 Schüler sind etwa 18 Klassen mit je 6 Wochenstunden vorzusehen oder 108 Stunden wöchentlich. Bei 26 Wochenstunden für einen Lehrer würden somit an sich 4 neue als vollbeschäftigte hauptamtliche Lehrer anzustellen sein. Wenn zunächst nur 3 ordentliche Lehrer beantragt werden, so geschieht dies in der Annahme, daß auch von den zuletzt bezeichneten 108 Stunden Tagesunterricht ein weiterer Teil von nebenamtlichen Lehrern gegeben werden kann. Ob damit auszukommen ist, kann mit Sicherheit nicht entschieden werden, weil bei den eigenartigen gewerblichen Schulverhältnissen nicht vorausgesetzt werden kann, wie viel Klassen z. B. vormittags von 7—9 oder 9—11 oder 11—1 Uhr oder nachmittags von 3—5 oder 2—6 Uhr usw. Unterricht erhalten können. Das hängt einmal von der Zahl der Schüler in bestimmten Gewerben und dann noch von langwierigen Verhandlungen mit den verschiedenen Interessentengruppen (Baugewerksmeistern, Malermeistern, Maschinenfabrikanten usw.) ab. Es steht aber nach den Erfahrungen anderer Städte, die schon vor Jahren die Schulpflicht eingeführt haben, fest, daß mit weniger hauptamtlichen Lehrern nicht auszukommen ist. Von diesen 3 Lehrern muß einer befähigt sein, Zeichen- und Malunterricht für die dekorativen Gewerbe (Maler, Dekorateurs usw.) zu erteilen. Die beiden anderen Lehrer können, da sie hauptsächlich für den Unterricht im Deutschen und im Rechnen in Betracht kommen, seminarisch gebildet sein, nur müssen sie mit dem Fortbildungsschulwesen vertraut und im Dienste solcher Schulen erfahren sein. Auch kann es sich nur um Lehrer in gereifteren Jahren handeln, für die daher ein mittleres Gehalt in Ansatz zu bringen sein wird.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation, zum 1. April 1909 die Ernennung von 3 neuen ordentlichen Lehrern an den gewerblichen Schulen (2600 bis 5200 M.) zu beschließen und die Einstellung der dafür nach den geltenden Bestimmungen erforderlichen Beträge in das Budget für 1909 zu genehmigen.

Bremen, den 28. Dezember 1908.

Die Schuldeputation:

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

7. Verstärkung der Hauptleitung des Gaswerks in der Gastedter Chaussee und Anschluß einer zweiten Speiseleitung an den von der inneren Stadt nach Sebaldsbrück führenden Hauptrohrstrang.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben mitteilt.

Anlage.

Bericht.

In dem hinter dem Schnittpunkt der Gastedter Chaussee mit dem Alten Postweg belegenen Versorgungsgebiet des Gaswerks sind die Druckverhältnisse infolge der gesteigerten Gasabgabe sehr ungünstige geworden, so daß sie namentlich in Sebaldsbrück Unzuträglichkeiten für die Abnehmer zur Folge gehabt haben. Es muß deshalb baldigst Abhilfe geschaffen werden.

Hierzu ist einmal eine Verstärkung der Hauptleitung in der Gastedter Chaussee vom Alten Postweg bis zur Föhrenstraße vorgesehen und ferner der Anschluß einer zweiten Speiseleitung an den von der inneren Stadt nach Sebaldsbrück führenden Hauptrohrstrang, der jetzt seine Hauptspeisung an der Ecke Ostertorsteinweg und Dobben erhält.

Eine zweite Speisung würde dem Rohrstrange durch Ausbau einer der beiden zur gleichmäßigen Verteilung des Gasdruckes im östlichen Versorgungsbezirk projektierten Ringleitungen zugeführt werden können. Von den beiden Ringleitungen wird die eine in dem Straßenzuge Schubertstraße—Straßburgerstraße—St. Jürgenstraße, die andere in der späteren Ringstraße verlegt werden.

Der Ausbau der ersteren läßt sich schon jetzt mit verhältnismäßig geringen Mitteln ermöglichen, weil von dieser Ringleitung nur noch die Strecke von der Straßburgerstraße, Ecke Lothringerstraße, bis zur St. Jürgenstraße, Ecke Bismarckstraße, fehlt und eine planmäßige Durchführung der Leitung durch den Bahndamm, ebenso wie es mit dem Straßentanal bereits geschehen ist, möglich sein wird.

Durch diese Verstärkungen des Rohrnetzes wird der Gasdruck auch in dem äußeren Versorgungsgebiet des östlichen Stadtteils wieder ein ausreichender und es werden dadurch die berechtigten Beschwerden der dortigen Verbraucher behoben werden.

Die Deputation ersucht deshalb Senat und Bürgerschaft um Bewilligung der Anlagekosten

a. für die Verstärkung der Hauptleitung in der Hastedter Chaussee.....	M 15 000.—
b. für den Ausbau der Ringleitung Schubertstraße, Straßburgerstraße, St. Jürgenstraße	„ 9 800.—
zusammen...	M 24 800.—

auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

Die möglichst baldige Inangriffnahme der Arbeiten ist im Interesse der Gasabnehmer in Sebaldsbrück sowie mit Rücksicht auf die gegenwärtig herrschende Arbeitslosigkeit sehr erwünscht.

Bremen, den 28. Dezember 1908.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **G. F. Herm. Vietsh.**

8. Lieferung von elektrischem Strom aus dem Elektrizitätswerk für den Bau des Wehres bei Hastedt und der Schleuse in Oslebshausen.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Die Deputation für die Unterweserkorrektion und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen wünschen, im Jahre 1909 elektrischen Strom für den Bau des Wefer-Wehres bei Hastedt und der Hafenschleuse bei Oslebshausen aus dem Elektrizitätswerk zu entnehmen. Der Strom soll hauptsächlich zum Betriebe der Pumpen dienen, mit denen die Baugruben trocken gelegt und während der Bauzeit trocken gehalten werden.

Der elektrische Betrieb der Pumpen bietet gegenüber dem Betriebe mit Dampflokomobilen viele Vorteile: die Zahl und Größe der Pumpen kann den vom Wasserandrang abhängigen und im voraus nicht genau zu übersehenden Anforderungen jederzeit leicht angepaßt werden; die Pumpen sind leicht beweglich und können an jeder beliebigen Stelle aufgestellt werden; sie brauchen sehr wenig Platz, ihre Bedienung ist einfach, die Schwierigkeiten der Kohlenzufuhr fallen fort. Auch ist bei einem mäßigen Strompreise der elektrische Betrieb billiger, als der Betrieb mit Lokomobilen. Diese Vorzüge haben die Deputation für die Unterweserkorrektion und den von ihr beauftragten Unternehmer veranlaßt, beim Bau der Hastedter Schleusen- und Turbinenanlagen elektrischen Pumpenbetrieb anzuwenden. Das Verfahren hat sich dort bewährt, und diese Erfahrung veranlaßt nunmehr die Deputation für die Unterweserkorrektion und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, auch für die beiden oben erwähnten, im nächsten Jahre erforderlichen großen Grundwasserabsenkungen elektrischen Betrieb in Aussicht zu nehmen.

Der Strom für den Schleusenbau wurde vom Elektrizitätswerk bezogen und zwar zu einem Preise von $5 \frac{1}{2}$ S für die an den Hochspannungsschienen des Kraftwerkes II gelieferte und gemessene Kilowattstunde. Die zur Fortleitung des Stromes

von jenen Sammelschienen, sowie die zu seiner Umformung und Verwendung nötigen Apparate und Leitungen wurden von der Deputation für die Unterweserkorrektion oder vom Unternehmer beschafft und bezahlt.

Einen so niedrigen Preis konnte die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke in diesem Jahre hauptsächlich deswegen gewähren, weil die vorhandenen Kessel und Maschinen des Elektrizitätswerkes noch genügten, um neben dem sonstigen Strombedarf auch den für diesen Pumpbetrieb erforderlichen Strom zu erzeugen, so daß der Pumpbetrieb keine Vergrößerung des Anlagekapitals des Elektrizitätswerkes und somit auch keine Vergrößerung seiner Ausgaben für Verzinsung und Amortisation bedingte. Aus diesem Grunde, ferner auch, weil es sich um eine Arbeit einer staatlichen Behörde und um einen vorübergehenden Verbrauch handelte, konnte die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke den Strompreis so ansetzen, daß er ihre eigenen Ausgaben für Kohlen und sonstiges Betriebsmaterial, Bedienung und sonstige Nebenausgaben (aber ohne Verzinsung und Amortisation), nur um ein geringes übersteigt. Dabei war auch in Betracht zu ziehen, daß alle Anlage- und Betriebskosten der Leitungen und der Transformatoren und alle dabei auftretenden Verluste zu Lasten des Abnehmers gingen, und daß der Verbrauch sich fast gleichmäßig über alle 24 Stunden des Tages erstreckt.

Im Jahre 1909 würde die Voraussetzung, daß die Stromlieferung für die zwei Pumpbetriebe keine Erhöhung des Anlagekapitals des Elektrizitätswerkes bedingt, nicht mehr zutreffen. Die vorhandenen und bereits bewilligten Dampfmaschinen und Dynamomaschinen genügen zwar diesen Ansprüchen, nicht aber die Kessel. Vielmehr müssen, wenn die beiden Pumpanlagen mit je maximal 800 Pferdestärken versorgt werden sollen, außer den vorhandenen und bewilligten Kesseln noch zwei weitere aufgestellt werden, deren Anschaffungskosten zusammen mit den zugehörigen Fundamenten, Rohrleitungen, Apparaten, Speisevorrichtungen, Kohlenförderanlagen und dem sonstigen Zubehör auf 90 000 M veranschlagt sind. Das vorhandene Gebäude des Kraftwerkes II bietet auch für diese zwei weiteren Kessel ausreichenden Platz, und sie fügen sich in das ursprüngliche Projekt der gesamten Anlage organisch ein.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke würde diese zwei Kessel ohne Rücksicht auf den Pumpbetrieb erst nach einigen Jahren aufstellen, wenn die stetig wachsende Nachfrage nach elektrischem Strom es erforderlich machen würde. Deswegen ist zwischen den drei beteiligten Deputationen vorbehaltlich der Zustimmung von Senat und Bürgerschaft vereinbart worden, daß die Deputation für die Unterweserkorrektion und die Deputation für Häfen und Eisenbahnen vorläufig den zur Aufstellung und Inbetriebsetzung der zwei Kessel mit allem Zubehör erforderlichen Betrag aus ihren Baufonds vorschießen, und daß die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke ihn unter Abzug eines Abschreibungssatzes von 10 % für je ein volles Rechnungsjahr erst dann zurückerstattet, wenn sie die Kessel auch ohne Rücksicht auf die Stromlieferung für den Pumpbetrieb hätte beschaffen müssen.

In ähnlicher Weise ist schon im Jahre 1905 unter Zustimmung von Senat und Bürgerschaft (Verhdlgn. 1905 S. 1060) hinsichtlich einer Kabelstrecke verfahren worden, als es sich darum handelte, für den Hafen II schon vor der Inbetriebsetzung des Kraftwerkes II des Elektrizitätswerkes elektrischen Strom zu liefern. Die damals von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beschafften Kabel sind inzwischen zum größten Teil vom Elektrizitätswerk übernommen worden (Verhdlgn. 1907 S. 265 und 1908 S. 647); das Verfahren hat sich durchaus bewährt.

Wenn jetzt auch in bezug auf die zwei Kessel in der angegebenen Weise verfahren wird, so wird das Konto des Elektrizitätswerkes durch den Pumpstrom weder mit Anlagekapital noch mit Ausgaben für Verzinsung und Abschreibung belastet. Infolgedessen kann dann die berichtende Deputation den Strom für die erwähnten Bauzwecke auch im nächsten Jahre wieder zu den für dieses Jahr gewährten Bedingungen abgeben.

Die Deputation für die Unterweserkorrektion braucht den Strom nur über eine kurze Entfernung, nämlich vom Kraftwerk II des Elektrizitätswerkes bis zur Wehrbaustelle am Schellenhof zu leiten. Die dazu erforderlichen Kabel und Apparate, die auf etwa 15 000 M veranschlagt sind, würden nach Fertigstellung des Weser-

kraftw
werk
verrech

Anschl
und 3
zwei
Häfen
nämlich
das an
vom C

Kabel
Betrie
die sic
zu be
zweife
Deput
verbin
erford
zu en

muß
entste
werde
Schle

1. De
Die
später

ihr b
Aktien
des r
Weise
Erleu
gench
Die
Vorh
mit

Eisen
Depu
zur
soll
haben
Stro
Rück

mit
das

kraftwerkes als Verbindungsleitungen zwischen dem Kraftwerk II und dem Wasserwerk ohnehin erforderlich werden und würden daher auf den Wehrbaufonds zu verrechnen sein.

Die Stromlieferung an die Schleusenbaustelle bei Oslebshausen bedingt den Anschluß dieses Punktes an das Hochspannungskabelnetz des Elektrizitätswerkes und zwar verlangt die Rücksicht auf die Betriebssicherheit die Beschaffung von zwei getrennten Kabelzuleitungen. Zu dem Ende beabsichtigt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen von der Schleusenbaustelle aus zwei Kabel zu verlegen, nämlich eins bis zur Unterstation des Elektrizitätswerkes an der gr. Hundestraße, das andere bis zur Ecke Lindenhofstraße/Gröpelinger Chaussee, dem Endpunkt eines vom Elektrizitätswerk bereits verlegten Kabels.

Die beiden von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu verlegenden Kabel sollen nach Vollendung der Bauarbeiten die Schleuse mit dem zu ihrem Betrieb erforderlichen Strom versorgen, ferner aber sollen sie den Unternehmungen, die sich an den Häfen niederlassen, die Möglichkeit bieten, sogleich elektrischen Strom zu beziehen. Dies wird die Wertschätzung der an den Häfen liegenden Grundstücke zweifellos wesentlich erhöhen und daher die Ausnutzung der Häfen begünstigen. Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hält daher die Herstellung jener Kabelverbindung für dringend erwünscht und daher auch für angemessen, den dafür erforderlichen, auf 190 000 M veranschlagten Betrag aus dem Hafenbaufonds zu entnehmen.

Der Preis für den für den Schleusenbau in Oslebshausen verwendeten Strom muß wegen der Leitungsverluste, die auf dem Wege von Hastedt bis Gröpelingen entstehen und etwa 10 % betragen, um einen entsprechenden Betrag höher gesetzt werden, als der Preis für den Wehrbaustrom, nämlich auf 6 S für die an der Schleusenbaustelle mit Hochspannung gemessene Kilowattstunde.

Dieser Preis gilt nur für die Zeit vom 1. Mai 1909 bis zum 1. Dezember 1909 und für den bei den Bauten der Deputation verwendeten Strom. Die Festsetzung des Strompreises für die spätere Zeit und für andere Zwecke muß späteren Vereinbarungen zwischen den Deputationen vorbehalten bleiben.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beabsichtigt, später aus den von ihr beschafften Kabeln innerhalb des Hafengebietes (d. i. des Gebietes zwischen der Aktiengesellschaft „Wefer“, dem Weferfluß und der Verbindungsbahn) Teilbeträge des vom Elektrizitätswerke bezogenen Stromes auch an Dritte abzugeben, in gleicher Weise, wie dies auch für den Hafen II gemäß den mit der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke vereinbarten und von Senat und Bürgerschaft genehmigten Bedingungen (Verhdlg. 1905 S. 1061 unter 9) vorgesehen wurde. Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat dagegen unter dem Vorbehalte nichts einzuwenden, daß dieser Weiterverkauf nur zu Bedingungen erfolgt, mit denen sie sich vorher einverstanden erklärt hat.

Als Entschädigung hierfür und dafür, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zur Fortleitung des von ihr verbrauchten Stromes die von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke beschafften Kabel von Hastedt bis zur gr. Hundestraße und von der gr. Hundestraße bis zur Lindenhofstraße mitbenutzt, soll andererseits die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke das Recht haben, die von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen beschafften Kabel zur Stromabgabe außerhalb des Hafengebietes mitzubenehmen, solange und soweit dies die Rücksicht auf die Stromversorgung des Hafengebietes gestattet.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke bittet, im Einvernehmen mit den Deputationen für die Unterweserkorrektion und für Häfen und Eisenbahnen, das in diesem Bericht vorgeschlagene Verfahren zu genehmigen.

Bremen, den 28. Dezember 1908.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **G. F. Herm. Vietich.**

9. Erwerb von Teilen der Grundstücke Lilienthaler Chaussee, Katasterbezeichnung 460 B, 460 C a/b, 460 D und 460 E.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über diese Angelegenheit einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Aus Anlaß von Bauanträgen zur Bebauung der Grundstücke Lilienthaler Chaussee Kataster-Bezeichnung 460 B, 460 C a/b, 460 D und 460 E ist von der Deputation die Abtretung der außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden, in dem beifolgenden Lageplane grün angelegten Teile der Grundstücke verlangt worden. Die mit den Eigentümern E. H. Möller, J. H. Seemann und F. F. Koch gepflogenen Verhandlungen haben wegen der hohen Forderungen zu keiner Einigung geführt; es ist demnach erforderlich, die abzutretenden Grundflächen auf Grund der §§ 25—28 d. B. O. zu erwerben.

Die Deputation beantragt daher, für die außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden, im beifolgenden Lageplane grün angelegten Teile der bezeichneten Grundstücke die Einleitung des Verfahrens nach §§ 25—28 d. B. O. zu beschließen. Die Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

10. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven.

Bei der Aufbesserung der Gehaltsätze der städtischen Beamten in Bremerhaven im Jahre 1907 wurde bezüglich der Feuerwehrmannschaft das Gehalt

- a. des Feuerwehrgeldwebers auf 1800 M, steigend in je drei Jahren um 200 M bis zum Höchstbetrage von 2800 M,
- b. der Oberfeuerwehrmänner auf 1600 M, steigend in je drei Jahren um 110 M bis zum Höchstbetrage von 2150 M,
- c. der Feuerwehrmänner auf 1300 M, steigend in je drei Jahren um 90 M bis zum Höchstbetrage von 1750 M,

festgesetzt, hierbei aber gleichzeitig in Aussicht genommen, falls die Gehaltsätze der Feuerwehrleute in Bremen noch aufgebessert würden, auch eine weitere Gehaltsaufbesserung für die Bremerhavener Feuerwehrleute eintreten zu lassen (Verhdlg. 1908, S. 59).

Nunmehr sind die Gehaltsätze der Feuerwehrmannschaften in Bremen mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1906 ab wie folgt festgesetzt:

- 1) für die Feuerwehrgeldweber auf 2000 M, steigend in je drei Jahren um 220 M bis zum Höchstbetrage von 3100 M,
- 2) für die Oberfeuerwehrmänner auf 1700 M, steigend in je drei Jahren um 100 M bis zum Höchstbetrage von 2200 M,
- 3) für die Feuerwehrmänner auf 1400 M, steigend in je drei Jahren um 90 M bis zum Höchstbetrage von 1850 M.

Die städtischen Kollegien haben daher in Übereinstimmung mit der Kommission für das Brandlöschwesen beschlossen, die gedachten Beamten den bremischen im Gehalte gleichzustellen, und zwar rückwirkend von dem Tage, an welchem die Erhöhung der Gehaltsätze für die städtischen Beamten in Bremerhaven überhaupt in Kraft getreten ist, das ist vom 1. Oktober 1907 ab.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten betragen:

- 1) für die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 31. März 1908 M 1 465,—
- 2) für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 „ 3 177,50

zusammen... M 4 642,50

wovon die Hälfte mit 2321,25 M auf den bremischen Staat entfallen würde.

Der Senat erteilt dem Beschlusse der städtischen Kollegien in Bremerhaven seine Genehmigung und ersucht die Bürgerschaft, der Nachbewilligung der fraglichen 2321,25 M auf das Budget des Amtes, für 1908, II. Sachliche Ausgaben, Pos. 9, Zuschuß zum Brandlöschwesen, auch ihrerseits zuzustimmen.

Die Finanzdeputation hat gegen die Nachbewilligung keine Bedenken erhoben.

11. Ankauf des Hauses Brückenstraße Nr. 25.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 23. ds. Mts. zu.

12. Vermehrung der Richterstellen beim Landgericht.

Wie der Präsident des Landgerichtes berichtet, haben sich die bei den drei Kammern für Handelsfachen im Jahre 1908 anhängig gemachten Sachen gegenüber den Vorjahren so stark vermehrt, daß trotz der am 1. Januar 1907 errichteten dritten Kammer für Handelsfachen die drei Kammern nicht mehr zur Erledigung der Sachen ausreichen und daher die Errichtung einer vierten Kammer für Handelsfachen unbedingt erforderlich ist.

Nach dem Berichte betrug die Zahl der neuen Sachen:

1905	1906	1907	1908
622	726	855	1309

und es entfielen davon auf jede Kammer:

1905	1906	1907	1908
311	363	285	436

Die vorübergehende Abnahme für 1907 erklärt sich durch die in diesem Jahre erfolgte Errichtung einer dritten Kammer für Handelsfachen. Es erscheint danach ausgeschlossen, mit drei Sitzungen dieser Kammern fernerhin auszukommen.

Nach demselben Berichte des Landgerichtspräsidenten hat auch bei den Zivilkammern des Landgerichtes die beständige Vermehrung der Geschäfte angehalten.

Während 1905 und 1906 wöchentlich 9 Sitzungen der Zivilkammern stattfanden, hat die Zahl 1907 auf 11 erhöht werden müssen und ist vom 1. April 1909 ab eine weitere Vermehrung auf 12 notwendig.

Um die vierte Kammer für Handelsfachen und die zwölfte Zivilkammersitzung besetzen zu können, ist die Schaffung von zwei Richterstellen beim Landgericht erforderlich, die Justiz-Verwaltungskommission hat dies Erfordernis anerkannt. Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, sich damit einverstanden zu erklären, daß zum 1. April 1909 die Zahl der Richter beim Landgericht um zwei vermehrt werde.

Wegen der dadurch notwendig werdenden Schaffung der Posten eines weiteren Gerichtsfekretärs und eines weiteren Gerichtsdieners werden die Anträge zum Budget gestellt werden.